

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 04.07.13

und Antwort des Senats

Betr.: Altlast Lackfabrik an der Wandse (II)

Auf dem Grundstück zwischen den Straßen Altrahlstedter Kamp und Wandseredder, direkt an der Wandse gelegen, befindet sich das ehemalige Betriebsgelände der Firma Arostal Norddeutsche Lackfabrik Max Lichtenberg & Co. (GmbH & Co.). Der Betrieb dort ruht seit dem Jahreswechsel 2004/2005. Das Betriebsgelände wird im Altlastenhinweiskataster als Altlast geführt. Trotz festgestellter Untergrundverunreinigungen sieht die zuständige Behörde keinen Handlungsbedarf, solange die vorhandene Bebauung auf dem Grundstück einen ausreichenden Sicherungseffekt gegen einen weiteren Austrag der Schadstoffe in das Stauwasser darstellt. Handlungsbedarf bestehe aber bei Nutzungs- oder baulichen Änderungen. Im vergangenen Jahr wurde ein Vorbescheid für die Bebauung des Grundstücks mit drei Einzelhäusern mit je fünf Wohneinheiten und einer Tiefgarage erteilt. Vor einer Realisierung des Bauvorhabens müssen allerdings Forderungen zur Sanierung des Grundstücks erfüllt werden (vergleiche Drs. 20/3650). Berichten von Anwohnern zufolge haben in den letzten Monaten weitere Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand hinsichtlich der vor einer Realisierung des Wohnungsbauvorhabens auf dem Grundstück der ehemaligen Lackfabrik erforderlichen Altlastensanierung des Betriebsgeländes dar?*

Siehe Drs. 20/3650, es sind hinsichtlich der erforderlichen Sanierung seitens der Grundeigentümerin weitere Untersuchungen des Grundstücks im Rahmen des geplanten Rückbaus des Gebäudebestands zu leisten. Ein wesentlicher Schritt hierzu sind die zwischenzeitlich veranlassten Bodenuntersuchungen unterhalb der abzubrechenden Gebäude, deren Ergebnisse der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt aber noch nicht vorliegen (siehe auch Antwort zu 3.).

- 2. Wurde bereits ein öffentlich-rechtlicher Sanierungsvertrag (vergleiche Drs. 20/3650) abgeschlossen, mit gegebenenfalls welcher Zielsetzung und welchem Inhalt beziehungsweise inwieweit ist die zuständige Behörde auf Bitte der Grundeigentümerin hierüber bereits in Verhandlungen eingetreten?*

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ist bisher nicht geschlossen worden, und es gibt auch keine Bitte der Grundeigentümerin, hierüber in Verhandlungen einzutreten. In einer Stellungnahme zum Bauvorbescheid hat die zuständige Behörde Forderungen zur Sanierung des Grundstücks im Zusammenhang mit der Realisierung des Bauvorhabens gestellt.

3. *Zu welchen Ergebnissen sind die zwischenzeitlich von der Grundeigentümerin veranlassten weiteren Untersuchungen des Grundstücks und der abzurechenden Gebäude gekommen?*

Auf den nördlich der Wandse und östlich des Wandseredders gelegenen von der Lackfabrik genutzten Grundstücken wurden von der Grundstückseigentümerin Untersuchungen des Bodens durchgeführt. Ergebnisse liegen der zuständigen Behörde noch nicht vor.

4. *Die Zustandsnote (gemäß der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076) der Brücke Wandseredder wurde zuletzt (vergleiche Drs. 19/7421 und 20/3650) mit 3,4 angegeben und der Bauwerkszustand der Brücke insoweit als kritisch bewertet. Welche Zustandsnote hat die Brücke gegenwärtig und wie stellen sich der aktuelle Sachstand (inklusive Kosten) und die zeitliche Perspektive in Bezug auf den notwendigen Neubau der teilweise bereits gesperrten Brücke Wandseredder dar? Bitte ausführen.*

Die Zustandsnote beträgt weiterhin 3,4. Durch die Verkehrsbeschränkung ist die Verkehrssicherheit des Bauwerks sichergestellt. Die Erschließung der Anlieger ist weiterhin möglich.

Die Neubauplanung wurde unterbrochen. Es ist vorgesehen, im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnungsbauvorhaben die Brücke planerisch und zeitlich koordiniert zu erneuern. Wenn der Zustand der Brücke dies erfordert, erfolgt der Neubau unabhängig von dem Wohnungsbauvorhaben. Eine Aussage zu Kosten ist derzeit nicht möglich.

5. *Um die Durchgängigkeit der Wandse gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erzielen, soll der Sohlabsturz unter der Brücke Wandseredder in eine Geröllgleite (Kolk-Rauschen-Abfolge) umgebaut werden (vergleiche Drs. 20/3650).*
 - a) *Zu welchem Ergebnis ist die diesbezügliche Variantenuntersuchung gekommen?*
 - b) *Wie weit ist die wasserwirtschaftliche Planung für diesen Bereich gediehen?*

Eine wasserwirtschaftliche Vorplanung liegt seit Kurzem vor. Die fachlich bevorzugte Variante sieht vor, den Höhenunterschied durch zwei Rauschen (eine im Bereich der Brücke, eine oberwasserseitig) zu überwinden, unterbrochen durch einen Kolkbereich. Oberwasserseitig ist vorgesehen, die Wandse leicht zu verschwenken, um den Anströmwinkel an die Brücke abzufachen und größeren Spielraum für die naturnahe Umgestaltung zu erzielen.

- c) *Welche zeitliche Perspektive wird für diese Maßnahme angestrebt?*

Nach dem Hamburger Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wird die Umsetzung bis zum Jahr 2015 angestrebt. Es ist vorgesehen, zeitnah den bezirklichen Gremien sowie den anderen Planungsbeteiligten die Vorplanung vorzustellen.